

ein anderer und besserer Zustand eintrete, als der jetzige ist, daß sich recht bald solche Thierärzte überall finden, welche für die Landwirthschaft von wahrhaftem Nutzen sein können. Es ist mit dem Thierarzt überhaupt eine eigne Sache. Wenn er Das ist, was er sein soll, so ist er nicht bloß Arzt für das kranke Vieh, sondern er soll auch dem Landwirth rathend zur Hand gehen, damit das Vieh nicht krank werde, oder damit angestammte Krankheiten verschwinden. Er muß also durchaus eine größere Masse von Kenntnissen besitzen, als die, welche am Ende nothwendig und hinreichend ist, um gewöhnliche und leichte Krankheiten zu beseitigen. Ist der Thierarzt Das, was er sein soll, so muß er auf derselben wissenschaftlichen Stufe stehen, auf welcher sich jetzt der Landwirth selbst befindet. Je höher aber die Cultur der Landwirthschaft in Sachsen anerkanntermaßen gestiegen ist, um so mehr steigen natürlich auch die Anforderungen an die Thierärzte. Nun gebe ich gern zu, daß unsre Thierärzte, wie wir sie jetzt haben, nicht durchgängig diesen Anforderungen entsprechen; allein berücksichtigt man, daß fast ein ganzes Menschenalter vergehen muß, ehe das Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung zur Anwendung kommt, und daß sich bis dahin nur Aerzte auf dem Lande etablirt haben werden, welche auf vielseitige Weise ausgebildet sind, so ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß mit dem Absterben des letzten Empirikers die Thierärzte in ausreichender Zahl vorhanden sein werden, welche den Bedürfnissen der Landwirthschaft vollkommen entsprechen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob noch Jemand das Wort begehrt.

v. Schönberg-Bibran: Die lange Rede des Herrn Regierungscommissars beweist uns wieder, mit welcher unendlichen Vorliebe die Staatsregierung Gesetze verfaßt, um sie dann sehr gründlich und eingehend vertreten zu können. Mir scheint als läge eine Veranlassung zu der Vorlage dieses Gesetzentwurfs in Dem, was der Landesculturrath wünscht, kaum vor. Er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, eine größere Anzahl theoretisch und praktisch ausgebildeter Thierärzte im Lande zu besitzen. Die Staatsregierung hat darauf geantwortet durch die vorliegende Gesetzentwurf, und ich bekenne, daß, da der Antrag ausgegangen nur von praktischen Landwirthten, mir derselbe allerdings bezeichnender erscheint, als ein complicirtes Gesetz. Der Herr Separatvotant hat die Gründe, welche ihn bestimmt haben, gegen dasselbe stimmen zu wollen, erörtert und motivirt, und ich füge dem nur hinzu, daß ich sehr wünsche, die geehrte Kammer möge den vermittelnden Antrag, welchen Herr v. Mehsch nur als eventuellen gestellt hat, späterhin durch ihre Unterstützung zur Debatte bringen und hierbei wollte ich mir dann das Wort vorbehalten.

Präsident v. Schönfels: Der Antrag des Herrn v. Mehsch wird freilich nur zur Debatte gelangen, wenn

der Antrag des Herrn v. Behmen von der Kammer zum Beschluß erhoben wird. Er ist, wie Herr v. Mehsch selbst erwähnte, nur eventuell, und die Eventualität besteht eben darin, daß die Gesetzentwurf abgelehnt wird.

v. Mehsch: Wenn ich den letzten geehrten Sprecher richtig verstanden habe, so hat derselbe auf den Antrag des Landesculturraths hingewiesen und namentlich hervorgehoben, daß derselbe lediglich die Absicht gehabt habe, die Staatsregierung bloß auf Vermehrung der Thierärzte aufmerksam zu machen. Der Mangel an Thierärzten ist nun zwar allerdings auch vom Landesculturrathe anerkannt worden, allein der fragliche Antrag ist hauptsächlich dahin gegangen, daß von der hohen Staatsregierung Bestimmungen erlassen werden möchten, welche die gewerbliche Ausübung der Thierheilkunde durch nicht geprüfte Thierärzte beschränken möchten.

Präsident v. Schönfels: Ich habe auf die eventuelle Natur des Antrags deshalb hingewiesen, weil gewiß die Kammer so wie ich selbst die Bemerkungen des Herrn v. Schönberg nur ungern entbehren würde. Diese Bemerkungen würden aber, so bald sie sich nur an den v. Mehschen Antrag anknüpfen, verloren gehen, sofern der Antrag des Herrn v. Behmen keine Annahme fände. Wünscht noch Jemand das Wort.

Staatsminister v. Beust: Nur ein einziges Wort sei mir gestattet, auf die Aeußerung des Herrn v. Schönberg zu erwidern. Er begann damit, zu sagen: Die Auslassungen des königlichen Commissars bewiesen, mit welcher Vorliebe die Regierung Gesetzentwürfe ausarbeite, um sie dann ausführlich rechtfertigen zu können. Insofern diese Aeußerung derjenigen widerspricht, welche ich selbst früher zu thun in dem Falle war, so muß ich auf letztere doch wieder zurückkommen und mit der entschiedenen Versicherung hervortreten, daß die Regierung zu Ausarbeitung von Gesetzentwürfen nie anders verschreitet, als wenn ihr dazu bestimmte Veranlassung entweder durch von ihr selbst gemachte Erfahrungen, oder durch Anträge gegeben wird, wie dies bei der vorliegenden Angelegenheit der Fall war. Dagegen ist es wohl begreiflich und verzeihlich, wenn die Regierung bei Vertheidigung eines Entwurfs in der Kammer ausführlich zu Werke geht, wenn derselbe sowohl bei der Deputation als in der Kammer auf wiederholten Widerstand gestoßen ist und die Deputation erst nach längern Erörterungen, wie die Regierung dankbar anzuerkennen hat, und nach längerem Widerstande sich entschlossen hat, den Entwurf der Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter sich bei der allgemeinen Debatte betheiligen zu wollen. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, so werde ich die Discussion schließen und zwar zunächst unter Ertheilung des Schluswortes an den Herrn Referenten der Majorität und dann an den Herrn Separatvotanten.